**Einwohnergemeinde**
**Gerolfingen**
**Täuffelen**
Die Gemeinde am Bielersee

**Einschreiben**

Amt für Gemeinden und
Raumordnung
Abteilung Kantonsplanung
Nydeggasse 11/13
3011 Bern

Sachbearbeiter: Stephan Mathys

Täuffelen, 30. Oktober 2023 / sm

# Sachplan Seeverkehr - Mitwirkung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Mail vom 17.5.2023 geben Sie uns Gelegenheit zum angepassten Sachplan Seeverkehr mitzuwirken. Gerne nehmen wir dazu innert der freundlicherweise erstreckten Frist Stellung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Situation in den revidierten Unterlagen und die Aufnahme von Teilen unserer Uferzone als Prüfbereiche sowie die Erstellung eines Objektblattes. Zu den erstellten Inhalten haben wir die folgenden Anmerkungen und Forderungen/Änderungswünsche.

## Anmerkungen:

1. Für die Gemeinde besteht grundsätzlich kein Planungsbedarf. Die Notwendigkeit zur Erstellung eines neuen Planungsperimeters soll offenbar aus der Notwendigkeit des Vollzugs der Flachmoorverordnung entstehen. Dies wird von der Gemeinde bestritten.

2. Führt der Vollzug der Flachmoorverordnung zu einer Schliessung des Seezugangs, bedeutet dies nicht nur den Verlust einer naturnahen Freizeitmöglichkeit mit Seezugang für die Gemeindebürger, sondern auch den Verlust von privaten Konzessionen für 2 Stege mit 32 Bootsanbindeplätzen und 5 Bojenplätzen. Die hinter dem Flachmoor liegenden Grundstücke, 2 davon Campings, verlieren dadurch ebenfalls ihren Seezugang.



**Bauverwaltung**
Hauptstrasse 86
Postfach 176
2575 Täuffelen

Tel. 032 396 06 36
Fax. 032 396 06 33
bauverwaltung@taeuffelen.ch
www.taeuffelen.ch

**Öffnungszeiten**
siehe
Homepage oder
Informationsbroschüre

3. Die zusätzlich im Hagneckdelta geplante Erweiterung des Naturschutzgebietes mit Betretungsverbot und die strategische Planung zur Gewässerrevitalisierung, die unser Seeufer ebenfalls als Schwerpunkt nennen, schüren in der Bevölkerung grosse Ängste, den Seezugang mittelfristig ganz zu verlieren.

4. Neben der Freizeitnutzung durch eine wachsende Bevölkerung ist der Seezugang auch für die 2 ortsansässigen Berufsfischer wichtig. In Gerolfingen ein Gewerbe mit langer Tradition.

5. Zudem besteht ein historisches Erbe. Gerolfingen spielte im 16. Jahrhundert einige Zeit eine wichtige Rolle als Hafen, nicht nur um auf die St. Petersinsel zu gelangen, sondern auch für den Transport von Wein von der anderen Seeseite in Richtung Bern. Ein attraktiver Seezugang gehört zu Täuffelen-Gerolfingen.

**Fazit:** Eine Schliessung des Seezugangs beim Unia-Hafen kommt für die Gemeinde nicht in Frage. Anderenfalls wäre auf dem Gemeindegebiet zwingend für eine anderweitige Attraktivierung des Seezugangs, insbesondere auch für das Baden im See, und für einen gleichwertigen Ersatz der Bojen- und Bootsanbindeplätze zu sorgen. Zudem liegen, bei einem Verlust des Seezugangs, die Campingplätze am falschen Ort. Daher müsste eine Verlegung der Campingplätze in die Planung miteinbezogen werden.

**Forderungen/Anliegen:**

1. Der Bereich des Flachmoores Nr. 2376 ist als Prüfbereich (rot) einzutragen. Begründung: Das Flachmoor ist offenbar Mitauslöser des Planungsvorhabens und daher unmittelbar mit diesem verbunden. Vor einer Schliessung des Seezugangs beim Unia-Hafen ist die Einstufung des Schilfbestandes am fraglichen Standort als «Flachmoor von nationaler Bedeutung» von unabhängiger Stelle zu überprüfen und der Schutzstatus zu belegen.

   Der Bereich zwischen Fischer-Hafen und Täuffeler-Hafen (bisher grün) ist ebenfalls als Prüfbereich (rot) einzutragen. Begründung: die bestehenden naturnahen Zugänge und Badeplätze sind bei einer Neugestaltung des Seeufers baurechtlich zu sichern, um damit der örtlichen Bevölkerung weiterhin ein naturnahes Baden abseits vom Bootsverkehr zu ermöglichen.

2. Bei der Schnittstelle der Bereiche beim Seerain ist der rote Prüfbereich nach rechts zu erweitern, damit der bestehende öffentliche Badeplatz in die Planung einer möglichen Hafenanlage an diesem Standort einbezogen werden kann.

3. Der Kanton ist aufgefordert, der Gemeinde eine mehrheitsfähige (Gemeindeversammlung) und realisierbare Lösung anzubieten und zudem insbesondere auch die Finanzierung sicherzustellen.

   Begründung:

   - Die durch die Gemeinde geleistete Seeuferplanung wurde über Jahre durch den Kanton blockiert und daher letztlich sistiert.
   - Die Gemeinde kann den erforderlichen Aufwand für Planung und Ausführung aus personellen und finanziellen Gründen nicht mehr leisten.
   - Die geforderte Planung soll angeblich durch übergeordnetes Recht ausgelöst werden. Die Entwicklung und Realisation einer mehrheitsfähigen Lösung wäre

daher gegebenenfalls auch eine übergeordnete Aufgabe. Die Gemeinde ist bereit in dieser Planung eine unterstützende Rolle wahrzunehmen.

4. Das Objektblatt für die Gemeinde Täuffelen-Gerolfingen ist den oben genannten Forderungen entsprechend anzupassen.

5. Die Errichtung und Dimensionierung von Fahrverbotszonen ist nicht Gegenstand des Sachplans Seeverkehr, sondern der Revision der Schutzgebiete. Die Gemeinde ist mit den eingetragenen Perimetern nicht einverstanden. Die Gemeinde erachtet das BSG als ausreichend. Eine Erweiterung der Fahrverbotszonen würde eine unverhältnismässige zusätzliche Einschränkung der Freizeitnutzung des Sees als wichtiges Naherholungsgebiet bedeuten. Sie lehnt die Errichtung von zusätzlichen Fahrverbotszonen daher grundsätzlich ab.

Wir danken für eine wohlwollende Prüfung unserer Forderungen/Anliegen und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohl unserer Bevölkerung und der Natur. Gerne stehen wir für einen persönlichen Austausch zu den aufgeführten Punkten zur Verfügung.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
**Gemeinderat**
Der Präsident: Der Bauverwalter:

Adrian Hutzli Stephan Mathys

z.K.
- Lukas Weiss, Präs. BPK
- Gemeinde Hagneck
- Gemeinde Sutz-Lattrigen
- Gemeinde Mörigen